

Allgemeine Mandatsbedingungen

Die Bearbeitung sämtlicher Aufträge, die mir erteilt werden, erfolgt ausschließlich gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen.

1. Zur Anwaltskanzlei

Das Mandatsverhältnis kommt mit mir als bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz zugelassenem Rechtsanwalt zu Stande. Die Kontaktdaten meiner Kanzlei lauten wie folgt:

Rechtsanwalt Tobias Hahn
Äckerchen 25, 55758 Mörschied

fon: 06785/999 330
fax: 06786/999334

info@anwaltskanzlei-hahn.de
www.anwaltskanzlei-hahn.de

(USt-ID-Nr. [ist beantragt]; Steuer-Nr.: [ist beantragt])

Weitere Informationen nach der DL-InfoVO erhalten Sie gerne im Internet unter www.anwaltskanzlei-hahn.de oder auf Anfrage in schriftlicher oder elektronischer Form.

2. Gegenstand der Rechtsberatung

Ich vertrete Mandanten in allen Rechtsangelegenheiten. Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Gegenstand des Mandatsvertrages ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen.** Ich bin berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichte ich mich, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen. Das Mandat erstreckt sich nur auf die der Beauftragung zugrunde liegende Angelegenheit.

3. Beginn und Beendigung des Mandats

Das Mandatsverhältnis beginnt mit der Zustimmung zu den allgemeinen Mandatsbedingungen, spätestens jedoch mit der Inanspruchnahme der anwaltlichen Dienstleistung. Der Termin, bis zu dem die Kanzlei die Dienstleistung erbringen muss richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls (tatsächliche und rechtliche Komplexität der Angelegenheit, zu beachtende Fristen und Termine, Auslastung der Kanzlei). Verbindliche Leistungstermine sind zu vereinbaren.

Das Mandat ist mit Abschluss der Angelegenheit beendet, wenn nicht zuvor eine Kündigung durch mich oder durch den Mandanten erfolgt. Die Kündigung ist im Rahmen von § 671 BGB jederzeit möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie im Falle des Wegfalls der Geschäftsgrundlage (§§ 313; 314 BGB).

4. Vergütungshinweis

Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich auf der Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes nicht nach Betragsrahmen oder Festgebühren, **sondern nach dem Gegenstandswert.** Etwas anders gilt für reine Beratungen, in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten; ferner dann, wenn eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

5. Pflichten des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form zu übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit mir mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der Mandant wird die Kanzlei unverzüglich unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Fristversäumnisse können schwerwiegende Konsequenzen haben. Der Mandant verpflichtet sich bei fristgebundenen Angelegenheiten die benötigten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen und etwaige Hinderungsgründe

sofort mitzuteilen. Weisungen und Aufträge des Mandanten zu fristgebundenen Maßnahmen sind spätestens einen Tag vor Fristablauf an gegenüber der Kanzlei in Textform mitzuteilen.

Soweit die Kanzlei auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird sie von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

6. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Die Kanzlei ist berechtigt, ihnen anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

7. Unterrichtung des Mandanten per Telefax und E-Mail

Soweit der Mandant der Kanzlei einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die Kanzlei ihm ohne Einschränkungen über diese Medien mandatsbezogene Informationen zusendet. Bei E-Mails kann die Information in angehängten Dateien enthalten sein. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät oder den E-Mail-Account haben und dass er Eingänge regelmäßig überprüft.

Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

8. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Kanzlei einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwälte zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Kanzlei hiermit an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an. Die Kanzlei darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

9. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwälte vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

10. Umgang mit Beschwerden

Beschwerden können Sie jederzeit gerne gegenüber der Kanzlei formulieren. Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag zudem die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei regionalen Rechtsanwaltskammer Koblenz gemäß § 73 Abs.2 Nr.3 i.V.m. § 73 Abs.5 BRAO oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (gemäß § 191f. BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@brak.de.

11. Haftungsbeschränkung

Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung der Kanzlei auf den Betrag von 1.000.000,00 EUR für jeden Schadensfall beschränkt, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 BRAO).

12. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der jeweilige Kanzleisitz des sachbearbeitenden Rechtsanwalts. Ist der Mandant ein Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist der Erfüllungsort zugleich als Gerichtsstand vereinbart.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich (sind wir) einverstanden und ich bestätige, ein Exemplar für meine Unterlagen erhalten zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift (en)